

Die 50 Touren

- Ist es möglich, 1/2 Wanderungen zu machen und wenn ja, wie viele Stunden mindestens? Oder ist dies gar nicht mehr möglich und somit können alle Wanderungen, die mit Schulklassen, Tourismusbüros und Schweizer Skischulen durchgeführt werden, nicht mehr angerechnet werden, da es sich dabei oft um 1/2-Tages-Wanderungen mit weniger als 4 Stunden Dauer handelt?

Nein, es gibt keine halben Touren. Es gibt nur Touren, die mindestens 4 Stunden dauern. Siehe Wegleitung 4.1: *Eine Tour entspricht im Minimum 4 Stunden Einsatz im Gelände.*

- Sind die Vorbereitungen/Planungen in den Sommer- und Winterwanderungen enthalten? Und wenn ja, zu welchem Anteil?

Siehe Wegleitung 4.1: *Eine Tour entspricht im Minimum 4 Stunden Einsatz im Gelände.* Vorbereitung und Planung gehören zum Beruf und zur professionellen Vorbereitung jeder Tour, diese Vorbereitungszeit wird aber nicht angerechnet.

- Ist es möglich, Wanderungen im Ausland durchzuführen? Derzeit scheint es in Ländern wie Frankreich und Italien einen kleinen Widerspruch zur UIMLA zu geben, da diese Länder eine Berufsausübungsbewilligung auf der Grundlage des eidgenössischen Fachausweises verlangen.

Grundsätzlich werden auch Touren im Ausland angerechnet, sofern sie professionell und gemäss den lokalen rechtlichen Grundlagen (z.B. Berufsausübebewilligungen) durchgeführt wurden.

- Aus welchen Gründen haben die Stunden für Schneeschuhwanderungen so stark zugenommen? Das sind mehr als 40 % im Vergleich zu den alten Anforderungen von „200 Stunden, davon 50 Stunden Schneeschuhwandern“. Wir fragen uns, ob diese Sommer-/Winterverteilung dem tatsächlichen Bild unseres Berufs entspricht und ob sie angesichts der prognostizierten Klimaerwärmung und der Zunahme von Ruhezonen gerechtfertigt ist. Sollte dies in Zukunft nicht Gegenstand einer separaten Ausbildung sein, die mit der T4-Ausbildung vergleichbar ist?

Gemäss dem Berufsqualifikationsprofil und der Prüfungsordnung 1.21 planen, organisieren und leiten Wanderleiterinnen und Wanderleiter im Sommer wie auch im Winter Touren im Flachland, in mittleren Höhenlagen und Gebirgslagen. ... Die Berufsausübung untersteht den Regelungen im Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten SR 935.91 und in der Verordnung über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätenverordnung) SR 935.911 Art.3 und Art.8.

Wintertouren sind mit 2/5 der geforderten Touren adäquat vertreten. Damit erfüllen wir auch die entsprechenden UIMLA-Kriterien.

- Ist es möglich, die Dreijahresfrist zu verlängern, um seine Erfahrungen vor der Anmeldung zu belegen? Ein Großteil der Kandidaten hat eine Umschulung gemacht (während sie Kinder haben), die eine zeitliche Anpassung erfordert.

Die Prüfungsordnung 3.31 besagt, dass zur Prüfung zugelassen wird, wer mindestens 50 Touren mit einschlägiger Berufserfahrung im Berufsfeld des Wanderleiters / der

Wanderleiterin in den vergangenen drei Jahren vorweisen kann. Es ist keine Abweichung vorgesehen.

Projektarbeit

- Ist es möglich, ein Projekt mit Themenwanderungen zu realisieren, das über das Jahr verteilt ist und nicht in derselben Region stattfindet?

Nein. Die schriftliche Projektarbeit beschreibt eine Reihe von Wanderungen, die sich über mehrere Tage (= aneinanderhängend) in einer von der Kandidatin oder dem Kandidaten festgelegten Region erstrecken. Diese Wanderungen können als Trekking, als Sternwanderung, oder an verschiedenen Orten in derselben Region mit täglich wechselnden Start- und/oder Endpunkten stattfinden.

- Wann soll die Präsentation der Projektarbeit stattfinden soll?

Der Kandidat / die Kandidatin kann entscheiden, wann die Projektarbeit, innerhalb des zur Verfügung gestellten Zeitfensters, präsentiert wird. Wir empfehlen, dies vor dem Ende der Wanderung zu planen, denn am Ende folgen die Fragen der Experten. Die Kunden können bei der Präsentation dabei sein, müssen es aber nicht.

- Welches ist die Mindestanzahl an Wandertagen für die Projektarbeit?

2

Inhalt

- Können Sie uns sagen, welche Knoten bei der Prüfung vorgelegt werden dürfen? Wir hören viele verschiedene Dinge und können keine Informationen über die Dokumente finden, die auf der COMEX-Website zur Verfügung gestellt werden.

Es ist alles erlaubt, was zur Sicherung heikler Passagen erforderlich ist, wie z. B. das Anbringen eines Handlaufs/eines festen Seils oder die Unterstützung eines Kunden mithilfe eines kurzen Seils, das um seine Taille befestigt wird, ohne die Hilfe eines Klettergurts. Derzeit gibt es keine abschliessende Liste. Die Materialliste ist in der Prüfungsrichtlinie enthalten.

- Was wird an Wissen über Schneekunde erwartet

Wir verweisen auf das Berufsqualifikationsprofil A Risikomanagement und B Eine Wanderung oder Schneeschuhtour planen und durchführen, die entsprechende Prüfungsrichtlinie mit der angeführten Literatur.

Einschreibung und Prüfungsergebnisse

- Können Sie uns sagen, ob es 2025 eine Prüfungssession mit der neuen Prüfungsordnung geben wird? Haben Sie bereits einen Zeitplan, den Sie uns mitteilen können?

Gemäss Angaben des SBFJ sollten alle Dokumente Ende Januar publiziert und genehmigt sein. Sofern dies tatsächlich zutrifft, planen wir die Einschreibung im Frühling, die Abgabe der Projektarbeit im Sommer und die Wanderungen im Herbst. Die schriftlichen Prüfungen sollen im November stattfinden, die Winterprüfung im Januar 2026 wird diese Prüfungssession abschliessen.

- Wird es eine Höchstzahl von Kandidaten/innen pro Prüfung geben?

Es gibt kein Maximum an Kandidaten/Kandidatinnen. Es muss aber ein Minimum von 15 Kandidat/innen erreicht werden, damit die Prüfungen durchgeführt werden.

- Wenn man eine Prüfung nicht besteht, wird man dann automatisch für die nächste Prüfungssession neu angemeldet?

Nein, für eine Wiederholungsprüfung muss man sich anmelden, siehe Art. 6.53 der Prüfungsordnung: *Für die Anmeldung und Zulassung zu den Wiederholungsprüfungen gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Prüfung.* Es wird dafür auf der Website ebenfalls ein Einschreibeformular geben.

- Auf dem Online-Anmeldeformular ist nun vermerkt, dass „Erste-Hilfe-Kurse von Schulen, die von der Comex anerkannt sind, akzeptiert werden“. Ist es etwas anderes, von der Comex anerkannt zu sein, als von der ASAM anerkannt zu sein? Werden wir von der Comex anerkannt?

Gemäss Art. 3.31 der neuen Prüfungsordnung wird zur Prüfung zugelassen, wer im Besitz eines gültigen Ausweises über den Besuch eines gültigen Ersthelferkurses Stufe I IVR oder eines gleichwertigen Nachweises ist. Das wird auch von der UIMLA gefordert. Wir empfehlen den Schulen, ihre medizinische Ausbildung als IVR Stufe 1 anerkennen zu lassen.

Fragen zum Experten/zur Expertin, der/die als Kunde/Kundin agiert.

- Können Sie die Rolle der Expertin/des Experten, die/der als Kunde/in auftritt, erläutern?

Während der Wanderung wird der/die Kandidat/in darüber informiert, wenn einer der Experten die Rolle des Kunden übernimmt und wann dies nicht mehr der Fall ist. In diesem Fall ist der Experte wie ein Gast zu behandeln. Ansonsten muss sich der/die Kandidat/in nicht um die Expert/innen kümmern, sollte aber dennoch dafür sorgen, dass diese beobachten und zuhören können, um ihre Bewertung vornehmen zu können. Was die Expertinnen und Experten nicht sehen oder hören, können sie auch nicht beurteilen.

Während der gesamten Wanderung können die Experten Fragen stellen, um die beruflichen Kenntnisse der Kandidaten zu vertiefen oder zu testen. Diese Fragen sollten sich auf den Kontext der Wanderung und die behandelten Themen beziehen.

Prüfung Sicherheitstechniken

- Welche Rolle spielen die Kunden (die vom Kandidaten/von der Kandidatin eingeladen werden) in dieser Prüfung?

Einer der Experten wird bei der Prüfung der Sicherungstechniken die Rolle des Kunden übernehmen. Die eingeladenen Kunden werden nicht in diese Übung einbezogen.

Prüfung Unfallmanagement und Erste Hilfe

- Welche Rolle spielen die Kunden (die vom Kandidaten/von der Kandidatin eingeladen werden) bei dieser Prüfung?

Einer der Experten wird die Rolle des Kunden (Verletzter, Kranker usw.) spielen, um den man sich kümmern muss. Die anderen Gäste werden wie sonst an einer Wanderung in diese Übung einbezogen und nehmen an der gesamten Übung als übrige Gäste teil.

Es ist möglich, dass zu Beginn der Prüfung keiner der beiden Experten die Rolle des Kunden übernommen hat. Der Kontext und die Informationen, die zu diesem Zeitpunkt zwischen Kandidat/in und Experte/in ausgetauscht werden, sollten die Situation klären, damit der/die Kandidat/in mit den richtigen Informationen und einem klaren Kontext in die Prüfung starten kann.

Zweitsprache

Die Zweitsprache wird während der schriftlichen Prüfung und nicht während der Wanderung getestet (siehe aktualisierte Richtlinien für die Prüfung der Wanderung und Bewertungsblatt).

Fotos

Die Experten können während der Prüfungen Fotos machen. Diese werden jedoch niemals veröffentlicht, aber aufbewahrt, damit die Experten und die Prüfungskommission sich genau auf bestimmte Passagen oder Ereignisse während der Prüfungen beziehen können. Aus Gründen der Privatsphäre und des Datenschutzes können die Kandidaten und Kunden die Experten bitten, auf den Fotos nicht erkennbar zu sein. Das Datum und die Uhrzeit der Fotos werden verwendet, um festzustellen, ob das Foto bei der betreffenden Prüfung aufgenommen wurde. Diese Fotos können im Falle einer Beschwerde verwendet werden.